

ÖTRV Verhaltensleitfaden

Dieser Verhaltensleitfaden dient als Richtlinie für Personen in offiziellen Funktionen des ÖTRV, seiner Landesverbände oder Mitgliedsvereine und ist im Umgang mit Athlet*innen ausnahmslos einzuhalten.

- Auf ordnungsgemäße Kleidung ist zu achten. Grenzen werden von den Trainer*innen definiert.
- Bei technischen Korrekturen, die einen Körperkontakt erfordern, ist das Einverständnis der Athlet*innen einzuholen.
- Wo möglich sind das 6-Augen-Prinzip und das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.
- Bei Kadermaßnahmen erfolgen KEINE Massagen durch die Trainer*innen.
- Gemeinsames Duschen von Trainer*innen und Athlet*innen ist zu unterlassen.
- Die Intimsphäre der Athlet*innen in Dusche und Umkleide ist zu respektieren.
- Die Anreise erfolgt wo möglich nach dem 6-Augen-Prinzip bzw. nach Information an die Eltern.
- Die Zimmerbelegung der Athlet*innen erfolgt nur gleichgeschlechtlich.
- Es gibt keine gemeinsame Zimmerbelegung von Athlet*innen und Trainer*innen.
- Bei Junior*innen erfolgen keine 4-Augen-Gespräche im Zimmer der Trainer*in.
- Körperkontakte bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen sind in Ordnung, wenn sie das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten und von beiden Seiten gewollt sind.

Mit freundlicher Unterstützung von

